

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot

Band: - (1773)

Artikel: Die Waapen der XIII Haupt-Orten, und auch der X zugewandten Orten
Lobl. Eydgnoosschaft [...]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-656168>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Regierende Häupter.

Erwehlt.

I Zürich, führt weiß und blau, schräg.	Herr Johann Caspar Landolt, Bürgermeister, Herr Johann Conrad Heidegger, Bürgermeister,	1762. 68.
2 Bern, führt schwarz und rot, grad hinab.	Herr Albrecht Friedrich von Erlach, Ritter, Herr zu Hindelbank, Urtenen, Bäriswyl und Mattstetten, Schultheiß, 1759. Herr Friedrich Sinner, Schultheiß,	71.
3 Lucern, führt blau und weiß, grad.	Herr Joseph Leodegari Antoni Keller, Schultheiß, Herr Franz Nikolaus Leonti Balibasar, Schultheiß,	1762.

4 Uri,

	Regierende Häupter.	Erweilt.
4 Uri, führt schwarz und gelb, grad.	Herr Zeugherr Carl Franz Schmid, Landammann, Herr Fideicomisvogt Ferd. Kuon v. Zeller, Landsstatthalter,	1772. 72.
5 Schweiz, führt roth mit einem weissen Kreuz.	Herr Werner Aloisi Weber, v. Alchet, Pannerherr, Obrister in Königl. Neapolitanischen Diensten, Landammann, Herr J. N. Nieding, v. Biberegg, Obristl. Landsstatthalter,	1771. 71.
6 Unterwalden, führt roth und weiss, grad.	Herr Hauptm. Nicod. v. Flue, Landammann ob dem Wald, Herr Landshaupm. C. Re. Kaiser, Landammann nid dem Wald,	1772. 72.
7 Zug, führt weiss, mit einem blauen Strich, grad.	Herr Josef Antoni Heinrich, Landammann, Herr Franz Carl Ross, Landsstatthalter,	1772.
8 Glarus, führt roth, mit einem weiss und schwarzen Strich.	Herr Cosmus Heer, bender Rechten Doctor, Landammann, Herr Balthasar Josef Hauser, Landsstatthalter,	1772. 72.
9 Basel, führt weiss und schwarz, grad.	Herr Isaac Hagenbach, Burgermeister, Herr Johannes Debary, Burgermeister,	1762. 68.
10 Freiburg, führt schwarz und blau, grad.	Herr Franciscus Marcus Ignati Gadi, Schultheiss, Herr Franz Romanus Werro, Schultheiss,	1754. 70.
11 Solothurn, führt roth und weiss, grad.	Herr Franz Victor Augustin von Noll, von Emmenholz, Herr zu Hilfikon und Wasserstelz, Ritter und Schultheiss, Herr Urs Victor Schwaller, Schultheiss,	1759. 66.
12 Schaffhausen, Herr Anshelm Franz von Meyenburg, Burgermeister, führt schwarz und grün, grad. Herr David Meyer, Burgermeister,		1763.
13 Appenzell, führt schwarz und weiss, grad.	Herr Joh. Fal. Geiger, Landammann des innern Rhodens, Herr Landshaupmann Lorenz Wetter, Landammann des aussern Rhodens,	1772. 72.

Die X Lobl. Zugewandten Orte.

Regierende Häupter.

Erwehlt.

1 Abt v. St. Gallen, Ihr Gnaden Herr Beda Angehrn, von Hagenwyl, Abt
der Fürstlichen Stift St. Gallen.

1767

Dieser ist nicht nur einer der ältesten Verbündeten mit Lobl. Eidgenosschaft, sondern steht auch besonders seit 1481 mit den vier Orten, Zürich, Lucern, Schweiz und Glarus, in einem Burg- und Landrecht, welches seither öfters erneuert worden; es wäre auch der Abt 1511 sowol in die Erbverein- mit dem Hause Österreich, als auch 1516 in den ewigen Friede mit Frankreich mit den übrigen Eidgenossen eingeschlossen. Anbei führet der Abt von St. Gallen den Titel und Raug eines Fürsten des H. R. Reichs. Er wird aus den Conventualen des Klosters St. Gallen, St. Benedicti Ordens erwehlet; er besitzt eine schöne Landschaft, welche in die alte und neue abgetheilet wird, davon die Länge der ersten 8 bis 9 Stund, die Breite aber 4 auch 5 Stund beträgt; die Länge aber der neuen Landschaft, oder der Grafschaft Loggenburg, erstrecket sich bis auf 12, die größte Breite aber gegen 5 Stunden. Die Anzahl der sämtlichen Einwohner in beiden Landschaften mag sich auf 86000 Seelen belaufen; die Leinwandhandlung nebst der Baumwollspinnerei wird in beiden sehr stark getrieben, und macht die größte Nahrung der Einwohner aus. Das Waaren des Stifts ist ein schwarzer aufrechter Bär im gelben Felde, die Staatsbedienten tragen auch schwarz und gelb grad hinab.

Herr Heinr. von Herm. Schlumpf, Amts-Bürgermeister. 1768

2 Stadt St. Gallen, Herr Daniel Högger, alt-Bürgermeister. 68

Herr Johann Joachim Steinmann, Bürgermeister. 68

Verbündete sich Donstag nach H. Pfingsttag 1454 auf ewig mit Lobl. sechs Orten, Zürich, Bern, Lucern, Schweiz, Zug und Glarus; die Stadt ist zimlich groß und voll bewohnt; die Regierung wird durch einen kleinen und grossen Rath verwaltet, der erstere besteht aus drei Burgermeistern, neun Rathsherren und den Zunftmeistern von den 12 Zünften, also aus 24 Personen; der grosse Rath aber macht mit den 24 Personen des kleinen Raths zusammen eine Zahl von 90 Personen aus, welche von den Zünften, in gleicher Zahl geworben werden. Die Anzahl sämtlicher der Stadt St. Gallen angehörigen Einwohnern mag sich über 8000 erstrecken; die Leinwand- und Baumwollen-Fabriken, und die vielen Bleichen geben der Stadt zimliche Nahrung, und die Handelschaft ist im Flor und geehret. Das Waaren der Stadt gleicht ihrem Panner, nemlich ein schwarzer Bär mit einem goldenen Halsband, im weißen Felde, die Obrigkeitlichen Bediente tragen rothe Mäntel und Röcke mit einem kleinen schwarz und weissen Striche.

Die Graubündner.

Die Republik der dreyen Bündten oder Rhätien, machen durch ihre genaue Vereinigung unter sich, so zu sagen nur einen einzigen Staatskörper aus, ohne daß deswegen einer dieser drey Freystäaten von dem andern abhänge. Das gesamte Rhätierland mag von Morgen bis gegen Abend in die Länge auf 18, die größte Breite aber etwann 16 Meilen betragen. Die Anzahl sämtlicher Einwohner, beyderley Geschlechts in allen dreyen Bündten, und der darzu gehörigen Herrschaften, wird nach einigen 250,000 Seelen angegeben. Der größte Theil des Landes besteht aus hohen Bergen, Alpen und Gletschern. Daher ist an Geträide kein Überfluss, wol aber an Vieh, das Regiment in allen dreyen Bündten ist demokratisch; sie besteht aus einer Anzahl ganzer und halber Hochgerichte, ein Hochgericht aber ist wiederum aus Gerichten oder Gemeinden, welche auch Nachbarschaften, Schnüsse, genannt werden, zusammen gesetzt; jeder Bund hat sein Haupt, welches im obern oder grauen Bunde der Landrichter, im Gottshausbund der Präsident, und im Gerichtenbund der Bunds-Landammann ist.

3 Ober- oder Graub. Herr Ludwig de la Sour, Landrichter.

Verbündete sich Anno 1497 mit den sieben alten Orten, Zürich, Lucern u. Das Waaren ist ein durch die Mitte von oben getheilter Schild, davon die eine Helfte weiß, und die andere dunkelgrau ist.

4 Thur, oder Gotts-Herr Antoni von Salis, Profect-Richter zu Thur,
hausbund, Bunds-Präsident. 1763

Stehet seit Anno 1498 ebenfalls mit den ob bemeldten sieben alten Orten in Bündnuß. Das Waaren ist ein schwarzer springender Steinbock im weißen Felde.

5 Zehn

5 Zehen Gerichten- Herr Enderlin von Montpelier, BUND = Landammann,
bund. Haupt des Bunds.

Ward Anno 1567, wegen einigen Bedencklichkeiten, nach seinem Verlangen von den sieben Orten, zwar nicht förmlich in dem Bund aufgenommen, doch hingegen alles guten Willens von Seiten der Eidgenossen versichert, und ihnen der Titel Brudsgenossen gegeben. Das Waaren ist ein in vier Quartier getheilter Schild, das erste und vierte Quartier ist von Gold, das zweyte und dritte blau, ein wilder Mann aber ist der Schildhalter.

Bern machte Anno 1662 mit allen dreyen Bündten eine immerwährende Verbindung.

6 Wallis,

Herr Georg Christian Koten, Landshauptmann.
Herr Josef Maruz von Courton, Landshauptm. St.

1761

Steht aus Anlaß der Burgundischen Kriegen, seit anno 1475, mit Bern, Freyburg und Solothurn in einer ewigen Bündniß, und seit anno 1532 mit den sieben Orten, Lucern, Uri, Schweiß, Unterwalden, Zug, Freyburg und Solothurn in einem ewigen Burg- und Landrecht. Die Länge des Walliserlands erstrecket sich auf 20, und die Breite bis auf 10 teutsc̄he Meilen. Die Einwohner mögen etwann 90/000 Seelen ausmachen. Es ist wenig Handlung und noch weniger Fabriken im Land, sondern die Einwohner führen sich hauptsächlich von der Viehzucht. Die Republik Oberwallis besteht aus sieben Zehnden, davon 6 demokratisch, Sitten aber als der siebende, aristokratisch regiert wird. Unterwalden wird durch Landvögte und Castelane von dem obern Wallis regiert. Jeder Zehnden hat sein eigen Wappen, das Waaren des ganzen Landes aber ist ein in der Mitte von oben getheilter Schild, davon die eine Helfste roth, die andere aber weiss ist, in jeder sind 3 Sternen, und auf der Mittel-Linie ist ebenfalls einer. Die Staatsbedienten tragen Mäntel und Röcke von weißer und rother Farb.

7 Mühlhausen,

Herr Johannes Hoffer, Burgermeister.

1748

7 Mühlhausen, Herr Josua Rißler, Bürgermeister.

Herr Friedrich Corneß, Bürgermeister.

60

Wurde zwar Anno 1515 von allen eidgnöfischen Ständen in einen ewigen Bund aufgenommen / aber 1586 fanden die Catholischen Stände, aus Anlaß einiger die Stadt sehr plagenden Unruhen / derselben die Bündnissen auf. Dieses kleine Gebiet ist ungefähr eine Meile lang / und halb so breit, und die Zahl der Einwohner mag sich auf 7000 Menschen erstrecken. Die Handelschaft, die Manufacturen und Fabriken sind nicht desto minder in ungemeiner Flor, und verschaffen den Einwohnern genugsame Nahrung. Die Regierung ist aristokratisch. Der Kleine Rath besteht aus 24, und der Große aus 78 Personen, worin der Kleine mitbegriffen ist. Das Wappen der Stadt besteht in einem rothen Mühlenrad, im weißen Felde; die Staatsbedienten tragen weiß und rothe Mäntel grad hinab.

8 Biel.

Herr Alexander Jakob Wildermet, Meyer.

1772

Herr David Walker, Burgermeister.

72

Herr David Watt, Venner.

66

Ist seit anno 1352 ein beständiger Hundsgenosse von Bern, seit 1382 von Solothurn, und seit 1496 von Freyburg zu allen Zeiten, hat Sie ihre Kräfte zur Verteidigung und zur Ehre der Eidgenossenschaft angewendet. Das Gebiet der Stadt ist klein, doch mag die sämtliche Zahl der Einwohner der Stadt und des dazu gehörigen Gebiets sich auf 5500, benderley Geschlechts belauffen, die Stadt hat gute Nahrung von dem Weinbau der benachbarten Bergen, der Handelschaft und den verschiedenen Manufacturen und Fabriken. Die Regierung ist zweierlei, dann erstmals erkennet Sie unter gewissen Bedingungen, den Bischof von Basel zum Oberherren, der auch der Stadt einen Meyer oder Amtsmann, doch aus der Zahl der Burger sezt, der zwar dem Rath als Präsident bewohnen, aber nur in wenigen Fällen seine Stimme geben darf; andererseits hat Sie vortreffliche Freyheiten und Regalien, einen kleinen und grossen Rath, wovon Ersterer aus 24, Letzterer aber aus 40 Personen besteht, beyde zusammen machen dann das aristokratische Regiment der Stadt aus. Das Waapen der Stadt sind zwei kreuzweise über einander gelegte Biele, mit goldenem Schnitt, im rothen Felde, und die Bediente tragen roth und weisse Mäntel.

	Regierende Sindics.	Erwehlt.
9 Genf,	Herr Michael Lullin, de Châteauxvieux.	1772
	Herr Franziscus Fatio.	72
	Herr Johann Jakob Bonnet.	72
	Herr Johann Anton Gouainier.	72

Stebet seit Anno 1526 und 1558, mit Bern in einem immerwährenden Bunde, Freyburg habe zwar wegen Ungleichheit der Religion, das mit ihr Anno 1526 gemachte Bündniß wieder auf, an dessen statt wurde Sie Anno 1584 von Zürich in ein ewiges Bündniß aufgenommen; das Gebiet der Stadt ist klein, aber die Stadt ist desto wichtiger, ja eine der wichtigsten in der ganzen Schweiz, sowol in Ansehen ihrer Lage, Große Handelschaft, der Künste und Wissenschaften, und auch der Menge ihrer Einwohner, welche zusammen wenigstens 40,000 Seelen ausmachen, die von ihrem Gebiete mitgerechnet. Genf ist ein demokratischer Staat, der höchste Gewalt steht bei dem gesammtig versamlete allgemeinen Rath, oder der Versammlung der ganzen Bürgerschaft, welche man le Conseil general des Citoyens et Bourgeois nennet; diese erwählt die vier Sindics, und die übrigen vornehmsten Magistrats-Personen, der Kleine Rath besteht aus 25 Personen, diese 25 sind in dem Rath der sechzig begriffen, und diese beide Räthe gehören auch zu dem Grossen Rath, der aus zweihundert Personen besteht. Das Waaren der Stadt ist ein zertheilter Schild, auf dessen rechten Seite ein schwarzer halber gekrönter Adler im gelben Feld, und auf der linken ein schwarzer Schlüssel im rothen Feld zu sehen ist.

10 Neuenburg,	Herr von Lentulus, Freyherr von Redekin, Königl. Preufischer General-Lieutenant und Gubernator der souverainen Fürstenthümer Neuenburg und Vallangin, auch Mitglied des hohen Freystaats zu Bern.	1768
---------------	---	------

Herr Samuel Petitpierre, Meyer

Die Stadt hat Anno 1406 mit Bern ein ewiges Bürgerrecht aufgerichtet! der Graf Conrad folgte im Jahr darauf diesem Exempel. Die Stadt und das Fürstenthum sind auch seit Anno 1458, mit Lucern, Freyburg und Solothurn verbündet. Die Länge beträgt 11 bis 12, und die Breite bis 5 Stunden. Das Land ist mehrheitlich bergisch, und daher ist der Ackerbau sehr gering, und überall Mangel an Geträid, hingegen gibt es vielen und vorzestlichen Wein, voraus rother, und die Viehzucht ist ansehnlich; die Einwohner sind zu mechanischen Begegnungen voraus geschickt, daher sieht man viele Manufacturen und Fabriken, und die Uhrenmacher, und andere künstliche Arbeiter sind in grosser Menge. Die Zahl der sämtlichen Einwohner, beyderley Geschlechts, mögen sich in der Stadt und dem ganzen Land auf 34300 Seelen belaufen. Die Regierung des souveränen Fürstenthums ist erblich, und gehört gegenwärtig dem Königl. Preufischen Hause, welches einen Statthalter in dieselbe setzt, allein die Einwohner haben vorzestliche Freiheiten, nach welchen sie regiert werden, die Stadt hat ihre eigene Regierung, einen kleinen und Grossen Rath, der Erstere ist 24, der Letztere 40 Glieder stark, beyde machen den Conseil general aus, der sich wöchentlich zweymal versamlet, das höchste Gericht im Lande ist das Conseil des trois Etats. Das Waaren des Fürstenthums ist ein rother Pfal, mit drey weissen Balken im gelben Feld.

Fremder Potentaten Abgesandte bey Einer Lobl. Eidgnosschafft.

Die Hoch-Wolgebohrnen Herren, Herren ic. ic.

Aloys Valenti Gonzaga, Erzbischof zu Cesarea, Päpstlicher Nuntius, residirt zu Lucern.

Petrus de Buisson, Chevalier de Beauteville &c. &c. &c. Königl. Französ. General-Lieutenant, Ihr Aller-christlichst Königl. Majestät Ordinari-Ambassador in der Eidgnosschafft, residirt zu Solothurn.

Franciscus Gonzalez, Graf del Alcalto, Commanthür von Suira, des Ordens von S. Sago, und Brigadier, Königl. Spanischer Minister in der Eidgnosschafft, residirt zu Lucern.

Josephus von Nagel, Kaiserl. Königl. Unger. Resident bey der Lobl. Eidgnosschafft, residirt zu Basel.

Wilhelm Norton, Ecuyer, Ihr Königl. Groß-Brittanischen Majestät Minister bey der Lobl. Evangelischen Eidgnosschafft, residirt zu Bern.

.... von Hennin, Königl. Französsischer Resident zu Genf.

Fort